

FÖRDERRICHTLINIE:

Die Anton-Betz-Stiftung der Rheinischen Post e.V. (ABS) ist ein maßgeblich von der Rheinische Post Mediengruppe begleiteter, gemeinnütziger Verein zur Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Sie haben ein besonderes wissenschaftliches Projekt mit Bezug zum Rheinland / Bergisches Land – z. B. aus dem Fachgebiet der Grundlagenforschung, Naturwissenschaften, Medizin oder Geisteswissenschaften, Kunst und Kultur bis hin zu bürgerlichen Initiativen zur Geschichts- und Heimatforschung - und suchen dazu eine ergänzende Finanzierung? Dann wenden Sie sich an uns!

Und so wird's gemacht:

- Bitte richten Sie Ihren vollständigen und allgemeinverständlichen Antrag bevorzugt per Mail an: abs@rheinische-post.de oder per Post an: Frau Dr. Esther Betz, c/o Stephanie Berndt, Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf.
- Dem Antrag beizufügen sind: "Antragsformular", bei
 Druckkostenzuschüssen/Publikationen aller Art unser Formular "Kalkulation für
 Druckkostenzuschuss" (beide Formulare finden Sie auf unsere Website
 www.rheinischepostmediengruppe.de), Projektbeschreibung/Informationen sowie
 bei Anschaffungen aussagekräftige Kostenvoranschläge.
 (Hinweis: wir fördern keine Personal-, Reise- und Tagungskosten)
- Bei der Beantragung von Großprojekten ab 10.000 Euro bedarf es zum Antrag selber auch zweier unabhängiger Referenzen Ihrer Wahl.
- Grundsätzlich zwei Monate nach den auf unserer Website veröffentlichten, jeweiligen Antragsabgabeterminen erhalten Sie von uns bzgl. Ihres eingereichten Antrags unaufgefordert Antwort.

weiterer Ablauf:

- Für die Projektabwicklung (einschließlich der zweckgebundenen Verwendung unserer Zuschüsse) ist der Antragsteller zuständig.
- Nach Projektende sind die zugesagten F\u00f6rdermittel der Stiftung grunds\u00e4tzlich in dem von Ihnen beantragten Zeitraum abzurufen.
- Sollte es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Projektrealisierung kommen, ist diese vom Antragsteller umgehend gegenüber der ABS unaufgefordert schriftlich anzuzeigen.
- Die ABS behält sich vor, bei unkorrekten Antragsangaben, Nichtbeachtung von förderrelevanten Auflagen oder Nichteinhaltung des im Antrag angegebenen Projektzeitraumes die Förderzusage vollständig und entschädigungslos zurückzuziehen.
- Sämtliche Zuschüsse und sonstige Zahlungen der Stiftung sind Bruttobeträge. Für eine etwaige Abführung von Steuern (z. B. Umsatzsteuer) ist der Antragsteller zuständig.

Stand: 18.11.2021